



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	REINES WOHNBEZIEH MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE
SO	SONDERGEBIET LÄDEN MIT BEGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
04	GRUNDFLÄCHENZAHLE
07	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

3. BAUWEISE UND BAUGRENZEN

O	OFFENE BAUWEISE
---	BAUGRENZE

4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

K	KIRCHE
KG	KINDERGARTEN

5. VERKEHRSFLÄCHEN

---	STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
---	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
P	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
---	STRASSENBELEUCHTUNG

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

T	TRAFOSTATION
---	--------------

7. GRÜNFLÄCHEN

S	SPIELPLATZ
---	------------

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

L	LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
---	----------------------------

9. FLÄCHEN FÜR GARAGEN

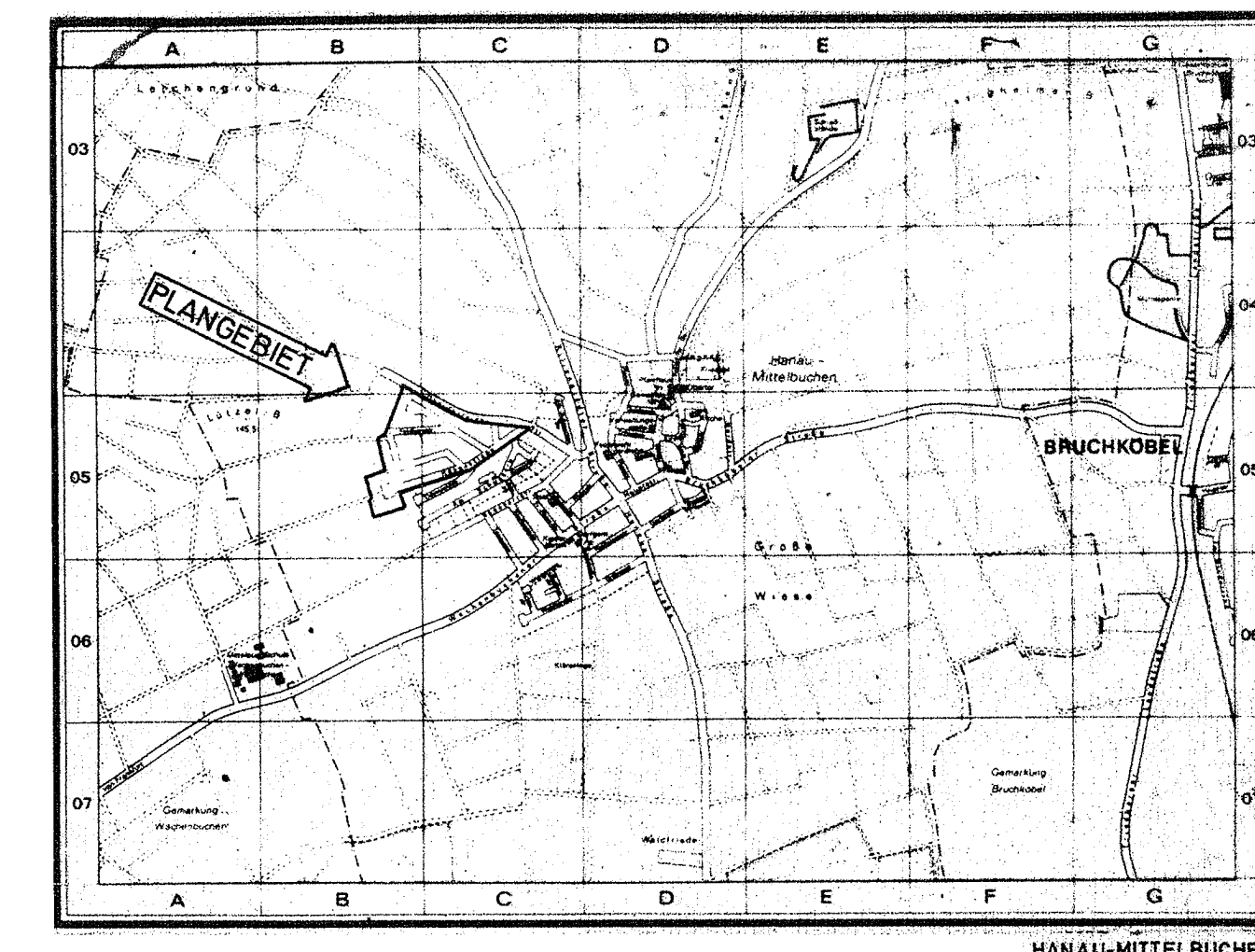
Ga	GARAGEN
----	---------

10. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
---	ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
10.0	VERBINDLICH FESTGESETZTE MASSE
FD	FLACHDACH

11. BESTAND

---	FLURGRENZE
---	FLURSTÜCKSGRENZE
■	GEBÄUDE



DER MAGISTRAT DER STADT HANAU-6 BAUVERWALTUNG BEBAUUNGSPLAN DER STADT HANAU STADTEIL MITTELBUCHEN

PLANGEBIET ZWISCHEN OBERDORFELDER- UND HOHENSTRASSE II. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES AM SCHWABERG BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES IST EIN GESON- DERTER TEXTEIL MIT FESTSETZUNGEN UND HINWEISEN

DIE BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 §§ 2 UND 8 - 10 (BBauG) SOWIE DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BaunVO 1968)

PLANINTERLAGEN HERGESTELLT NACH DEM UNTER ZURUNDELEGUNG DER FLURKARTE ENTSTANDENEN STÄDTISCHEN KARTENWERK DURCH DAS STÄDTVERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSAMT HANAU (VERMESSUNGS-DIENSTSTELLE NACH § 8 ABS. 1 NR. 3 HESS. KATASTERGEG.)
HANAU, DEN 4. MÄRZ 1976
DER LEITER DES STÄDTVERMESSUNGS- UND LIEGENSCHAFTSAMTES HANAU

ALS SATZUNG GEM. § 10 BBauG AM VON DER STÄDTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT HANAU BESCHLOSSEN.
HANAU, DEN 14. JUNI 1976
GEZ. GOSS
STÄDTAT
GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERMÄL-
TUNGSBEHÖRDE:

GENEHMIGT MIT VFG. VOM 11.8.1976
AZ. V/3-61 d 04/01-MITTELBUCHEN 7
DARMSTADT, DEN 11. AUGUST 1976
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAAT
ALS ENTHURF VON DER STÄDTVERORDNETENVER-
SAMMLUNG BESCHLOSSEN
HANAU, DEN 8. MÄRZ 1976
GEZ. POHL
STÄDTVERORDNETENVORSTEHER
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE IM
RATHAUS DER STADT HANAU ZIMMER NR. 323
IN DER ZEIT VOM 29. MÄRZ 1976
BIS 29. APRIL 1976 BEKANNTGEMACHT.
GEM. § 2 (6) BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE
BEKANNTMACHTUNG ERFOLGTE AM 19. MÄRZ 1976
IM HANAUER ANZEIGER.
DER MAGISTRAT DER STADT HANAU
HANAU, DEN 30. APRIL 1976

SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAAT
SIEGEL GEZ. NIEDENTHAL
VERMESSUNGSRAAT

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG UND § 5, Abs. 4 HGO IN VERBÜNDUNG MIT § 7 DER HAUPTSATZUNG DER STADT HANAU VOM 11.12.1972 IN DER FASSUNG VOM 7.2.1974 IN DER ZEIT VOM 20.8.1976 BIS 20.10.1976 IM RATHAUS DER STADT HANAU, STÄDTPLANNUNGSAMT, ZIMMER NR. 323 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUS-
LEGEUNG WURDEN IN ÖRTSBLICHER WEISE AM 20.9.1976 BEKANNTGEMACHT.
DER BEBAUUNGSPLAN IST SOWIT AM 20.9.1976 RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN.
HANAU, DEN 21.9.1976

BEBAUUNGSPLAN NR. 37.1
ÄNDERUNGEN: 1.
2.
3.

BEARBEITET:
GEPRÜFT: